



Detailansicht des Registereintrags

Verein der Zuckerindustrie e.V.

Stand vom 28.08.2025 10:03:07 bis 28.08.2025 10:06:32

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer: R001490

Ersteintrag: 25.02.2022

Letzte Änderung: 28.08.2025

Letzte Jahresaktualisierung: 28.08.2025

Tätigkeitskategorie: Arbeitgeberverband

Kontaktdaten: Adresse:

Friedrichstraße 69

10117 Berlin

Deutschland

Telefonnummer: +493020618950

E-Mail-Adressen:

wvz-vdz@zuckerverbaende.de

Webseiten:

www.zuckerverbaende.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 03/24 bis 02/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 03/24 bis 02/25

280.001 bis 290.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 03/24 bis 02/25

0,60

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Lars Gorissen Dr.**
Funktion: Vorsitzender
2. **Uwe Schöneberg**
Funktion: stv. Vorsitzender

Batraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Günter Tissen**
2. **Marcus Otto**
3. **Michael Ricke-Herbig**

Gesamtzahl der Mitglieder:

4 Mitglieder am 20.06.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (8):

1. Bundesverband der deutschen Industrie
2. Institut der deutschen Wirtschaft
3. Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie
4. Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände
5. Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss
6. Lebensmittelverband Deutschland
7. Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft
8. German Agribusiness Alliance

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**Interessen- und Vorhabenbereiche (24):**

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Außenwirtschaft; Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Binnenmarkt; Land- und Forstwirtschaft; Lebens- und Genussmittelindustrie; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Artenschutz/Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Verkehrspolitik; Handel und Dienstleistungen; Industriepolitik; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Wissenschaft, Forschung und Technologie; Wasserrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verein der Zuckerindustrie ist der Fach- und Arbeitgeberverband der vier Zucker herstellenden Unternehmen in Deutschland.

Der Verein der Zuckerindustrie nimmt die Interessen des Wirtschaftszweiges insbesondere in den Gebieten Lebensmittel- und Futtermittelrecht sowie Ernährung, Energie, Umwelt und Sicherheit, Sozial- und Tarifpolitik ebenso wie Steuerrecht wahr. Auch die Förderung der Forschung zu Anbau und Verarbeitung von Zuckerrüben gehört zu den Aufgaben.

Konkrete Regelungsvorhaben (10)

1. Ablehnung des Kinder-Lebensmittel-Werbegesetz in der angekündigten Form

Beschreibung:

Wir unterstützen die Zielsetzung, etwas gegen Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen und dadurch mitbedingte Erkrankungen zu unternehmen, voll und ganz.

Allerdings ist die Entstehung von Adipositas und Übergewicht komplex, und die Ursachen sind multifaktoriell. Für Übergewicht sind nicht einzelne Lebensmittel verantwortlich.

Entscheidend für die Entstehung von Übergewicht und Adipositas ist eine unausgeglichene Kalorienbilanz.

Es gibt keine Evidenz dafür, dass die vom BMEL geplante Werberegelierung einen Beitrag zur Senkung der Übergewichtsprävalenz leistet. Der angekündigte Gesetzentwurf ist daher nicht verhältnismäßig und abzulehnen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern vor Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

2. Ernährungsstrategie - Ablehnung von Regelungen zur Übergewichtsprävention ohne wissenschaftliche Evidenz

Beschreibung:

Ernährungspolitik muss wissenschaftsbasiert sein. Jede Maßnahme, die im Kontext der Übergewichtsprävention ergriffen wird, muss so gestaltet sein, dass sie Verbrauchern eine ausgewogene Kalorienbilanz erleichtert.

Eine Zuckersteuer, Maßnahmen zur Werberegelierung oder Nährwertkennzeichnungsmodelle, die sich auf einzelne Nährstoffe und nicht auf die Kaloriedichte fokussieren, sind nicht geeignet, die Übergewichtsprävalenz zu senken, und daher abzulehnen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10001 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Ernährungsstrategie der Bundesregierung - Gutes Essen für Deutschland

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

3. Beibehaltung der geltenden Regelungen zu Verarbeitungshilfsstoffen gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/1165

Beschreibung:

Die Bundesregierung soll dazu bewogen werden, gegenüber der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass die geltenden Regelungen zum Einsatz von Verarbeitungshilfsstoffen beibehalten werden, um die Herstellung von Biozucker auch zukünftig zu ermöglichen.

Interessenbereiche:

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406280018** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. 1:1-Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU)2023/2413

Beschreibung:

Nationale Umsetzung 1:1 von EU-Nachhaltigkeitsanforderungen und damit verbundenen Berechnungsvorgaben u.a. für die Nutzung von aus Reststoffen eigener Prozesse gewonnenem Biogas/Biomethan als Biomasse-Brennstoff für die Anerkennung der Defossilisierung der eigenen Prozesse.

Dafür auch Aufrechterhaltung zumindest regionaler Gasnetze.

Anerkennung der Nutzung von biogenem CO₂ aus eigenen Prozessen als Rohstoff für die Defossilisierung.

Betroffenes geltendes Recht:

TEHG 2011 [alle RV hierzu]; BEHG [alle RV hierzu]; BioSt-NachV 2021 [alle RV hierzu]; EHV 2030 [alle RV hierzu]; EBeV 2030 [alle RV hierzu]; BEHV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406280029** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.

WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.

WP) [alle SG dorthin]

5. Erhalt der Definition erneuerbare Energieträger (einschl. Biomasse und Klärgas) im StromStG

Beschreibung:

Der Gesetzentwurf zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht zielt darauf ab, aus der Definition für ""erneuerbare Energieträger"" künftig Biomasse und Klärgas entgegen dem EU-Beihilferecht auszunehmen. Biomasse und Klärgas können jedoch problemlos weiterhin Teil der Definition bleiben.

Ferner sollte von der Streichung bisheriger Erleichterungen abgesehen werden.

Im Kern dient die Novellierung vorrangig der Modernisierung und dem Bürokratieabbau im Bereich des Strom- und Energiesteuerrechts (im Bereich der Elektromobilität und der Speicherung von Strom, Anpassungen infolge des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und neuer dezentraler Versorgungskonzepte, Umsetzung von Änderungen im EU-Beihilferecht).

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 232/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12351 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

StromStG [alle RV hierzu]; StromStV [alle RV hierzu]; EnergieStG [alle RV hierzu];
EnergieStV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406280034 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

6. Erhalt zumindest regionaler Gasnetze bei der Transformation Gas-/Wasserstoff-Verteilernetze

Beschreibung:

Beim Umbau des Gasnetzes auf teilweisen Betrieb für Wasserstofftransporte wird es zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit insbesondere des ländlichen Raums auf die Erhaltung der regionalen Gasinfrastruktur ankommen.

Überlegungen für teilweise Stilllegung von Methannetzen - auch zulasten von grünem Methan und Biomethan - stehen ferner mit einem Transit von Biomethan und anderen erneuerbaren Gasen auf EU-Ebene in Widerspruch.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Energienetze [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406280037 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

7. Angemessene 1:1-Umsetzung der Industrie-Emissions-Richtlinie 2010/75/EU im Immissionsschutzrecht

Beschreibung:

Überlegungen des BMUV für einen Arbeitsentwurf deuten auf Vereinfachungspotenzial bei der Umsetzung der novellierten Industrie-Emissions-Richtlinie (IED) im Bereich der neuen Umweltmanagementanforderungen hin; dieses Vereinfachungspotenzial (z.B. 1:1-Umsetzung) sollte mit Blick auf bürokratischen Aufwand Berücksichtigung finden.

Ferner sollten alle nach der IED zulässigen Umweltmanagementsysteme Teil der Umsetzung werden.

Darüber hinaus muss Überwachung u.a. von Umweltleistungsgrenzwerten Teil staatlicher Verwaltung bleiben (keine Vermischung der Umsetzung von Umweltmanagementsystem und Umsetzung von Umweltleistungsgrenzwerten, keine Übertragung auf Auditoren).

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406280040 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

8. Keine Ausweitung des WHG auf landwirtschaftliche Bewässerung nach Verordnung (EU) 2020/741**Beschreibung:**

Das 3. Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes beabsichtigt eine ergänzende Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/741. Diese EU-Verordnung (VO) regelt den sparsamen Gebrauch und die Wiederverwendung von aufbereitetem kommunalem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung.

Die VO bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen Flussgebiete oder Teile davon von der Zulassung der Wasserwiederverwendung auszunehmen und national zusätzliche Anforderungen an die Aufbereitung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser aufzustellen.

Die nationale Einbeziehung von vorgereinigten (nicht-kommunalen) Abwässern (über die EU-VO hinaus) gefährdet die Ziele, da wertvolles gereinigtes Wasser der Rübenverarbeitung nicht mehr nutzbar wäre.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 04.03.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

WHG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wasserrecht

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406280042 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

9. Veränderte rechtliche Beurteilung der CO2-Einbindung in der Carbonatation der Zuckergewinnung.

Beschreibung:

Aus der Novelle der EU-Emissionshandels-RL 2003/87/EG durch die RL (EU) 2023/959 und der EU-Monitoring- und Reporting-VO (EU) 2018/2066 sowie der Einführung einer VO zur permanenten THG-Einbindung folgt, dass Emissionen für ihre Anrechnung nicht mehr in die Atmosphäre freigesetzt werden müssen, sondern eine kurzzeitige Dekomposition ausreicht, auch bei sofortiger Wiedereinbindung des CO₂. Bisher erforderte diese in der Carbonatation keine Erfassung, da im Prozess tatsächlich keine Freisetzung erfolgt (als neutral galt). Neu ist, dass nun etwaige Freisetzungen in der nachgelagerten Nutzung Berücksichtigung finden sollen. Daher bedarf es der Anpassung der Zuteilungsregeln und der Berücksichtigung, dass in der nachgelagerten Nutzung nur ein Teil des wiedereingebundenen CO₂ freigesetzt wird.

Betroffenes geltendes Recht:

TEHG 2011 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409300238 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

10. Sachgerechte Einbeziehung der Lebensmittelerzeugung in den Beihilferahmen des CISAF

Beschreibung:

Nr. 71a des CISAF sollte Primärlebensmittelhersteller nicht aus dem Förderrahmen ausschließen oder benachteiligen. Zudem sollte auch biomassebasierte Wärme als erneuerbar im Sinne der Nr. 73 gelten, soweit sie die Kriterien der RED erfüllt. Auch die Nutzung nachhaltiger Biomasse in hocheffizienten KWK-Anlagen sollte inkludiert sein (Nr. 75). Zudem sollte der Flexibilitätsbegriff in Nr. 73 gestrichen werden, da dies Saisonproduktion (wie im Falle von Zucker) benachteiligt. Die Förderintensität muss

technologieneutral ausgestaltet sein (Nr. 90). Daneben sollten Investitionen zur Dekarbonisierung industrieller Produktion auf Basis von Biomethan u./o. Biogas nicht weniger vom Förderrahmen erfasst sein als nicht-biomassebasierte Lösungen (Nr. 100, 101).

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [[alle RV hierzu](#)]; Industriepolitik [[alle RV hierzu](#)]; Klimaschutz [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [**SG2506270032** \(PDF - 7 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [[alle SG dorthin](#)]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 03/24 bis 02/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 03/24 bis 02/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 03/24 bis 02/25

Gesamtsumme:

7.420.001 bis 7.430.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (3):

1. Nordzucker AG
2. Südzucker AG
3. Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 03/24 bis 02/25

VdZ-Jahresabschluss.pdf